



Protokoll Nr. 11

Sitzung von Donnerstag, 20. März 1997, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Franziska Stalder-Landolf
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Konrad Bossart
Peter Jenni

Annemarie Lehmann
Kurt Mäusli

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Taktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Die Traktanden 18 bis 23 werden gemeinsam behandelt. -

18 Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend 3. Ausbauetappe des Sportplatzes Weissenstein; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 307

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die 3. Ausbauetappe des Sportplatzes Weissenstein.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 287 vom 27. August 1992	Fr.	933 000.00
Effektive Kosten	Fr.	928 615.55
Kreditrest (0,47 %)	Fr.	4 384.45

19 Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gaswerkareal: Gestaltung der ufernahen Zone; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 313

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die Gestaltung der ufernahen Zone im Gaswerkareal.

Bewilligter Kredit	Fr.	1 160 000.00
Ausgewiesene Kosten	Fr.	1 282 924.60
Kreditüberschreitung (10,6 %)	Fr.	122 924.60

Für die teuerungsbedingte Kreditüberschreitung von Fr. 122'924.60 hat der Gemeinderat, gestützt auf Art. 28 Abs. 2 Ziff. 11 lit. b der Gemeindeordnung, den erforderlichen Nachkredit bewilligt.

20 Kanalnetzerweiterung Felsenau; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 304

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanalnetzerweiterung Felsenau sowie Erneuerung der Wasseranlage über Fr. 603 416.85.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 20. Februar 1992	Fr.	735 000.00
Effektive Kosten	Fr.	603 416.85
Kreditrest (17,90%)	Fr.	131 583.15

21 Umbau des Restaurants Sternen mit Saal und Nebengebäuden in Bümpliz; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 242

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Umbau des Restaurants Sternen mit Saal und Nebengebäuden in Bümpliz.

Bewilligter Kredit gemäss Gemeindebeschluss vom 12.6.88	Fr.	6 080 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	6 699 280.15
Kreditüberschreitung	Fr.	619 280.15

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 28, Absatz 2, Ziffer 11, Buchstabe b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 619 280.15, bewilligt.

22 Bahnhof Bern: Bauliche Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 232

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Bahnhof Bern: Bauliche Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung, über Fr. 1 533 742.60.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 31.05.1990	Fr.	1 471 000.00
Erstellungskosten	Fr.	1 533 742.60
<i>Kreditüberschreitung</i>	Fr.	62 742.60

Für die teuerungsbedingte Kreditüberschreitung von Fr. 62 742.60 hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 28 Abs. 11 lit. b der Gemeindeordnung den erforderlichen Nachkredit bewilligt.

23 Wiederherstellung des Kocherparks; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 40

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die Wiederherstellung des Kocherparks.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 29.4.93	Fr.	270 000.00
Baukosten	Fr.	268 370.60
<i>Kreditrest (0,6 %)</i>	Fr.	1 629.40

Peter Sigerist (GB) Präsident der Finanzkommission nimmt zu den Traktanden 18 bis 23 Stellung: Wir empfehlen einstimmig die Annahme der Kreditabrechnungen. In den Stadtratssitzungen der neuen Legislatur wurde über unzählige Kreditabrechnungen abgestimmt. Trotzdem waren die Prüfungen ernsthaft und wir fanden etliche Beanstandungen, die wir dem Gemeinderat mitteilten. Sobald wir die Antwort haben, werden wir den Rat darüber informieren. Die FIKO-Protokolle können jederzeit im Muff-Stübli eingesehen werden.

Adrian Berthoud (EVP) nimmt zu Traktandum 19 Stellung: Am 29.4.93 wurde im Stadtrat beschlossen, zusammen mit der Kleinen Schanze den Kocherpark zu sanieren. Dabei klammerte man keinen bestimmten Bereich aus, sondern es wurde sogar eine Wegverbindung zum Nachbargrundstück und die Entfernung des trennenden Zaunes miteinbezogen. Schwer verständlich ist diese Abrechnung deshalb, weil das Tor und der Notzaun immer noch stehen. Diese Überbleibsel sollten schnellstmöglich entfernt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt allen Kreditabrechnungen (Traktanden 18 bis 23) zu.

6 Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB): Projekt Korn: Ladenwand als Falle?

Antrag Nr. 54

Die baulichen Vorbereitungen zur Sanierung der Kornhausbrücke sind voll im Gange. Am 3. März wird die Brücke für 8 Monate für den Verkehr gesperrt. Nur die Trottoirs werden weiterhin für FussgängerInnen offenbleiben. Mit einer Ladenwand gegen die Fahrbahn (der späteren Baustelle) wird der Durchgang sehr eng. Beim mehrmaligen Überqueren wurde mir klar, dass dieser Durchgang zu einer Falle für Frauen, aber auch für andere Diskriminierungen ausgesetzte PassantInnen werden kann. Die zwei Vergewaltigungen in der Stadt Bern noch im Hinterkopf wird mir schnell bewusst: einmal in die "Passage" eingefädelt, gibt es kein Entrinnen mehr. Unabhängig von meinen eigenen Bedenken haben bereits viele Frauen ihre Angst geäussert, und dies noch vor dem eigentlichen Baubeginn,

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Hat er bei der Planung den Sicherheitsaspekt mitberücksichtigt?
2. Wenn dies zutrifft, was ist vorgesehen, um möglichen Gewaltakten vorzubeugen?

3. Wäre allenfalls der Einsatz von Securitaspersonal (mit mindestens einer Frau) möglich, der nebst der Baustellenüberwachung auch für einen sicheren Übergang sorgt?

Bern, 27. Februar 1997

Für den Gemeinderat spricht Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Seit Montag, 3. März, ist die Kornhausbrücke bis Ende Oktober für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Die einzelnen Verkehrsumleitungen sind signalisiert. Fussgängerinnen und Fussgänger können die Brücke jederzeit passieren. Nach den bisherigen Beobachtungen darf festgestellt werden, dass die betroffene Bevölkerung sich ohne grössere Schwierigkeiten auf die mit der Baustelle verbundenen Umleitungen und Behinderungen eingestellt hat.

Um effizient, d.h. "konzentriert" bauen zu können, werden zum Teil schwere Baumaschinen eingesetzt. Damit der Fussgängerverkehr über die Brücke trotzdem ohne Komplikationen und Unfälle gewährleistet werden kann, mussten - auch aufgrund von Sicherheitsvorschriften der Suva - zwischen der eigentlichen Brückenbaustelle und den direkt anliegenden, schmalen Gehwegen Schutzgalerien aus Brettern mit einem transparenten Dach errichtet werden.

In Zusammenarbeit mit der städtischen Beratungsstelle "Sicherheit im öffentlichen Raum" wurden dafür Lösungen erarbeitet, die auch dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Passantinnen und Passanten im Bereich der Baustelle gerecht werden sollen. Wegleitend war der Grundsatz, dass Räume sicherer erscheinen, wenn sie überblickbar und transparent wirken und wenn eine schnelle Orientierung möglich ist. Die Frage 1 kann also mit Ja beantwortet werden.

Zur Frage 2: Konkret sind folgende Vorkehrungen getroffen worden:

Zur Verbesserung der Transparenz sowie der Hör- und Sichtkontakte werden in den Bretterwänden entlang der Baustelle möglichst viele "Fenster" offen gelassen. Die Wände selbst werden etappenweise aufgestellt und so kurz wie möglich gehalten. Eine starke Beleuchtung sorgt nachts für eine gute Sicht. Von Montag bis Samstag wird tagsüber ein Ordnungsdienst zur Überwachung des Fussgängerverkehrs in den Schutzgalerien eingesetzt. Täglich ab 21.00 Uhr bis 24.00 Uhr (freitags und samstags bis 01.00 Uhr) überwacht die Securitas die Sicherheit im Baustellenbereich. Die Patrouillen der Stadtpolizei sind angewiesen worden, insbesondere nach 24.00 Uhr die Kornhausbrücke in ihre Kontrollen miteinzubeziehen. Taxihalter haben sich freundlicherweise bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach Bedarf nachts an den Brückenenden bzw. beim Stadttheater Taxis bereitzustellen.

Zu Frage 3: Wie bereits erwähnt, wird Securitas-Personal täglich zwischen 21.00 und 24.00 Uhr (samstags und sonntags bis 01.00 Uhr) eingesetzt. Wie weit dabei auch Frauen zum Sicherheitsdienst herangezogen werden, wird von der Überwachungsfirma in Absprache mit der Planungs- und Baudirektion überprüft.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass bestmögliche Sicherheit und grösstmöglicher Schutz bei der Planung und Projektierung der Sanierungsarbeiten an der Kornhausbrücke vorrangige Gebote waren - und sie werden es auch bei der Ausführung bleiben.

-Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion.-

Annemarie Sancar (GB) ist von der Neuorganisation des öffentlichen Verkehrs beeindruckt und betont, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Baustelle Kornhausbrücke gelohnt hat. Dennoch tauchen Fragen auf:

1. Warum wurde die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann nicht in die Planungsgeschäfte miteinbezogen, obschon gerade sie eine grosse Kompetenz in Bezug auf frauenspezifische Anliegen haben?
2. Weshalb wurde diese Interpellation nicht gemeinsam mit der Fachstelle beantwortet?

Wir wissen, dass gerade frauenspezifischen Sicherheitsaspekten bei städteplanerischen Vorhaben und dem Thema der Gewalt an Frauen zuwenig Rechnung getragen werden. Viele Frauen nehmen diese Baustelle nachts als Angstraum wahr und meiden sie deshalb. Dies ist ein ernstzunehmender Ausdruck von erlebter Gewalt, die sich strukturell und konkret manifestiert und ihre Spuren hinterlässt. Annemarie Sancar bestärkt ihr Votum mit einer Studie, die im Auftrag des Baureferats München gemacht wurde: „Hinter der Angst, die sich auf öffentlichen Raum und Bau bezieht, verbirgt sich die konkrete Angst vor männlicher Gewalt, eine Angst, die zu Selbsteinschränkung führt. Diese Selbsteinschränkungen führen dazu, dass Frauen solche Angsträume meiden, dass sich die besondere Wahrnehmung der Frauen nicht durchsetzt und dass weiterhin Angsträume (z.B. Baustellen) konstruiert werden.“ Es ist wichtig, dass bei jeder Planung von Baustellen (auch provisorischen), Einschätzungen und Forderungen von Fachfrauen berücksichtigt werden. Es muss gewährleistet werden, dass die Securitas länger als nur bis Mitternacht wachen, denn der personelle Schutz rund um die Uhr ist der wirksamste Schutz. Da die Stadt über die zu erwartenden Leistungen entscheidet, darf

sie sich auch nicht der Verantwortung entziehen, personal- und sicherheitspolitisch konsequenter den Einsatz von Frauen zu verlangen.

Die Etappierung ist nur auf den ersten Blick als Sicherheitsvorkehrung zu erkennen. Zwar sind dadurch die Gänge kürzer, verhindern aber trotzdem ein Ausweichen, da sie eng sind. Die vorhandenen Fenster und Sehschlitze sind zu schmal und zu klein, zudem vergittert. Ein wichtiges Kriterium, welches die Architektinnen und Planerinnen der Organisation FOPA in ihrem Buch „Sicherheit im öffentlichen Raum“ erwähnen, ist, dass bei der Umsetzung von Bauplänen Stadterneuerungs- und Sanierungsprozesse durch gute Organisation möglichst kurz zu halten sind. Annemarie Sancar ist sich bewusst, dass die Restauration der Brücke ein schwieriges Unterfangen darstellt, betont aber, dass die Sicherheit der Frauen nicht automatisch gewährleistet ist, auch wenn die Planung nach herkömmlichen Kriterien perfekt ist.

Thomas Balmer (FDP): Wir begrüßen die von der Stadt und Projektleitung getroffenen Massnahmen zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Kontrolle durch die Polizei erachten wir als wichtig, denn die Mütter und ihre Kinder, sowie ältere Leute sind durch Velofahrer Risiken ausgesetzt. Das bestehende Problem hätte mit einem Telefonanruf bei der Verwaltung gelöst werden können. Zum vorgängigen Votum ist hinzuzufügen, dass Frauen ein Nachtarbeitsverbot haben.

Thomas Fuchs (JSVP): Nach dem Votum von Annemarie Sancar zeigt sich deutlich, dass die Polizei eine wichtige Funktion hat und wahrnimmt. Es ist zu hoffen, dass die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann wichtigere Aufgaben hat, als diese dringliche Interpellation zu beantworten.

Elsi Meyer (SP): Bereits 1992 verlangte ich mit einem Postulat, dass der Sicherheit im öffentlichen Raum und den Frauenanliegen in der Planung vorausschauend Rechnung getragen wird. Deshalb ist die Fachstelle in der PBD - allenfalls in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann - zuständig und es ist wichtig, dass diese Stelle auch künftig ihre Aufgabe wahrnehmen kann.

Gemeinderat *Adrian Guggisberg:* Wir haben in das Projekt und die Beratung eine Frau beigezogen.

7 Motion Fraktion SP (Irene Graf Lerch): Wohnstadt Bern - Vermietung stadteigener Liegenschaften: Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne

Antrag Nr. 45

Viele stadteigene Wohnungen werden zu einem Mietzins angeboten, der nicht von einer Vollkostenrechnung ausgeht. Diese Politik will insbesondere einkommensschwachen Familien zu Wohnungen mit einem tragbaren Mietzins verhelfen, die diese auf dem sog. freien Markt kaum finden würden. Dass von diesen günstigen Wohnungen auch andere Kreise profitieren, ist bei diesem System kaum zu vermeiden. Die Belegung solcher Wohnungen durch Personen mit normalem oder hohem Einkommen oder die Unterbelegung waren denn auch immer wieder Gegenstand parlamentarischer Anfragen oder Vorstösse. Nach Auskunft der Liegenschaftsverwaltung plant diese einen Systemwechsel hin zur allgemeinen Kostenmiete, kombiniert mit der individuellen Unterstützung bestimmter einkommensschwacher Bevölkerungskreise (Subjekthilfe). Mangels geeigneter Arbeitshilfen zur Berechnung der Kostenmiete der ca. 2000 Wohnungen (PCs und Vernetzung mit den entsprechenden Daten anderer Verwaltungsstellen) soll der Systemwechsel aber erst mittelfristig, ums Jahr 2000, erfolgen. Die SP unterstützt den beabsichtigten Systemwechsel, befürwortet die damit verbundene entstehende Transparenz für alle Beteiligten, die Möglichkeit der Beanspruchung der kantonalen Fürsorgelastenverteilung und die mögliche Ertragssteigerung. Deshalb sollte der Systemwechsel möglichst rasch erfolgen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Stadtrat einen Kredit für die Beschaffung der nötigen Arbeitshilfen der Liegenschaftsverwaltung für den Übergang zur Kostenmiete vorzulegen.
2. Mit der Kreditvorlage ist aufzuzeigen, mit welchem Mehrertrag durch den Übergang zur Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe zu rechnen ist, insbesondere ist darzulegen, innert welcher Frist der hier verlangte Kredit dadurch wieder hereingespielt wird.
3. Mit dem verlangten Kredit bringt der Gemeinderat dem Stadtrat ein Reglement zur Kenntnis, das Ziele und Voraussetzungen der Subjekthilfe nennt.

Antwort des Gemeinderats

Bereits in der Abstimmungsbotschaft zum Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (20. Mai 1984) wurde als eines der anzustrebenden Ziele die Abkehr vom bisherigen "Giesskannenprinzip" bei der Mietzinsgestaltung (Objektverbilligung) und die Realisierung kosten-deckender Mieten bei gleichzeitiger Vermeidung von Härtefällen durch gezielte Mietzinszuschüsse (Subjekthilfen) genannt. In der Folge wurden die Mietzinse der rund 2000 fondseigenen Wohnungen kontinuierlich an den unteren Rand der Marktüblichkeit herangeführt. Um durch diese Neuordnung entstehende Härtefälle zu lindern, richtete und richtet der Fonds gestützt auf Art. 23 Fondsreglement pro Jahr zwischen Fr. 20 000.- bis Fr. 30 000.- Mietzinszuschüsse an Personen und Familien mit beschränktem Einkommen aus. Nicht zuletzt dank diesem Systemwechsel konnten die Miet-, Pacht- und Baurechtszinseinnahmen in den Jahren 1986 - 1995 von ca. Fr. 16 Mio auf ca. Fr. 30 Mio gesteigert werden.

Zu den einzelnen Punkten der Motion lässt sich folgendes sagen:

Zu Punkten 1 und 2:

Aus Gründen ungenügender EDV-Ausstattung war es bisher nicht möglich, den Wechsel von der Marktmiete zu einer Kostenmiete vorzunehmen. Das EDV-System der Liegenschaftsverwaltung ist nicht nur bezüglich der in der Motion bestrichenen Thematik mangelhaft; es ist softwaremässig nicht auf den Jahrtausendwechsel eingerichtet und muss deshalb zwangsläufig dringend ersetzt werden.

Im Rahmen der laufenden Reorganisation der Liegenschaftsverwaltung wird deshalb dem Teilprojekt EDV höchste Priorität eingeräumt. In einem sehr detaillierten, zeit- und arbeitsintensiven Verfahren wurden im Jahr 1996 die Datenbedürfnisse und die Ansprüche an eine neue Liegenschafts-Software erhoben. Unter Mitwirkung einer externen Beratungsfirma erstellte die Liegenschaftsverwaltung in der Folge ein umfangreiches Anforderungsprofil für die neue Software. Im Vordergrund einer allfälligen Umstellung auf die Kostenmiete steht nicht primär die Ertragssteigerung; sie wurde in den vergangenen Jahren durch kontinuierliche Anhebungen der Mieten in den untern Bereich der Marktüblichkeit bereits in erheblichem Umfang realisiert. Angestrebt werden vielmehr eine möglichst transparente Erfassung der Kosten und Lasten der einzelnen Liegenschaften sowie nachvollziehbare und transparente Renditeberechnungen als Indikatoren für die mittelfristige Mietzinspolitik einerseits und die Unterhalts- und Erneuerungsplanung andererseits. Zurzeit werden die eingegangenen Software-Offerten geprüft; dem Stadtrat wird noch in der ersten Hälfte 1997 eine Kreditvorlage für die Beschaffung eines neuen EDV-Paketes für die Liegenschaftsverwaltung zusammen mit einem Wirtschaftlichkeitsnachweis unterbreitet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, diese Punkte der Motion erheblich zu erklären.

Zu Punkt 3:

Gestützt auf Artikel 23 Fondsreglement (Subjekthilfe) werden seit der Bildung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik jährlich ca. Fr. 20 000.- bis Fr. 30 000.- als Mietzinsbeihilfen für Bewohnerinnen und Bewohner von fondseigenen Wohnungen ausgerichtet. Die Anspruchsberechtigung und die Höhe der Mietzinszuschüsse werden anhand der entsprechenden Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) errechnet. Die Liegenschaftsverwaltung beabsichtigt, den ganzen Bereich der Subjekthilfe umfassender zu regeln und auf die anzustrebende Mietzinspolitik abzustimmen. Da zurzeit aber noch zu viele Fragen offen sind (Finanzbedarf, Abstützung auf übergeordnetes Recht etc.), beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, diesen Punkt der Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkte 1 und 2 der Motion erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen; er ist bereit, Punkt 3 als Postulat entgegenezunehmen.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion spricht *Elsi Meyer* (SP): Diese Motion gehört zu einer Serie von Vorstössen (Wohnstadt Bern), leider sind davon zwei immer noch unbeantwortet. Generell müssen Fragen des Wohnens und die Umsetzung der Vorschläge zum STEK-Wohnen ernster genommen werden. Die

sofortige Beschaffung der Informatik-Lösung ist dringend. Zudem sind immer noch Nebenkostenabrechnungen ungenügend. Die SP-Fraktion hält an der Überweisung der Motion in allen drei Punkten fest. Während der 2-jährigen Erfüllungsfrist der Motion besteht genügend Zeit, die offenen Fragen abzuklären.

Urs Jaberg (FDP): Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden mit der Überweisung der Motion; wir begrüßen generell Vorstösse, welche rationelleres Arbeiten der Verwaltung und dadurch Spielraum bei der Stellenbewirtschaftung ermöglichen, die Mehrerträge zugunsten der notleidenden Stadtkasse ergeben und die die Abkehr vom Giesskannenprinzip beinhalten. Wir wünschen uns allerdings, dass mit der Aufhebung der Objekthilfe resp. der Objektverbilligung möglichst grosse Transparenz in der Bewirtschaftung aller städtischer Wohnungen gewährleistet wird. Wir unterstützen zudem die Überweisung von Punkt 3 der Motion als Postulat.

Barbara Spörri (JA!): Die Fraktion GB/JA! unterstützt die technische Entwicklung, die es der Stadt erlaubt, eine transparente Wohnungspolitik zu entwickeln. Die Stadt hat bessere Möglichkeiten ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen und eine gezielte Vermietung der Wohnungen zu erreichen. Da die Stadt nur über 2200 von 70'000 Wohnungen verfügt, muss weiter gewährleistet werden, dass sie auch private Hauseigentümer dazu bringt, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen. Wir fordern mit der Wohninitiative, dass mehr billiger Wohnraum entsteht, indem leerstehende und vor allem ältere Liegenschaften für eine Zwischennutzung verfügbar gemacht werden. Als erfolgreiches Beispiel ist die Zwischennutzung am Landhausweg zu nennen. Gerade für einkommensschwache Personen, wie Alleinerziehende und Studierende, ist das Vorhandensein von billigen Wohnungen wichtig. Es ist notwendig, dass solche Wohnungen nicht von Gutverdienenden besetzt werden. Wir möchten auch den dritten Punkt als Motion überweisen.

Gemeinderätin *Therese Frösch* gibt den Stand der Arbeiten bekannt:

1. Die Motion von *Elsi Meyer* ist von der Finanzdirektion bereits behandelt.
2. Die von *Barbara Spörri* erwähnte Anfrage zur Fristverlängerung der Wohninitiative um sechs Monate, ist nicht Gegenstand dieser Diskussion. Trotzdem ist zu sagen, dass sie nächstens in der GPK behandelt wird. Da es sich um ein komplexes Problem handelt, wird nochmals der ehemalige externe Fürsprecher, der bereits die Abklärungen zuhanden des Parlaments durchgeführt hat, beigezogen.
3. Für das EDV-Projekt wurden verschiedene Offerten eingeholt und in den städtischen Ausschüssen geprüft, was sehr zeitintensiv ist. Der Antrag für die EDV-Anlage ist unterschrieben, er bewegt sich im Rahmen von einer Million Franken. Dieser Antrag wird noch von der GPK behandelt. Es ist geplant, dass darüber im Mai im Stadtrat befunden wird, damit wir mit den Aufträgen weiterfahren können.
4. Die Mietverhältnisse werden gemäss unserem fürsorglichen und wirtschaftlichen Auftrag erledigt. Wir hatten verschiedene Vorstösse, die den Punkt 3 betreffen. Die Frage der Subjekthilfe ist sehr komplex. So kann man einerseits Gutverdienende in den Wohnungen lassen und die Miete erhöhen oder andererseits ihnen kündigen, dies verlangt ein sensibles Vorgehen und vor allem bei älteren Menschen muss versucht werden, sie im Quartier unterzubringen. Dazu braucht es eine flexible Verwaltung. Weiter muss der Widerspruch der Marktmiete und Kostenmiete berücksichtigt werden. Die Marktmiete war in den letzten Jahren sogar am unteren Rand, die gestützten Ergebnisse liegen noch nicht vor. Mit einer EDV-gestützten Finanzplanung wäre diese Auskunft abrufbar und auch mehr Transparenz möglich.
5. Das Reglement zur Mietpraxis ist noch ausstehend. Eine für die Erarbeitung des in Punkt 3 geforderten Reglements wichtige Stelle in der Verwaltung ist noch zu besetzen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Punkt 3 der Motion *Irene Graf Lerch* mit 46 : 26 bei 1 Enthaltung zu. Die Punkte 1 und 2 sind unbestritten und demnach überwiesen.

8 Motion Werner C. Hug (FDP): Pensionskassenreglementsänderung

Antrag Nr. 44

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die nach dem Modell der Pensionskasse des Kantons Schwyz altersabhängige, gestaffelte Beiträge der Versicherten vorsieht

(Sparguthaben-Risiko-Lösung anstatt Leistungsprimat). Was zahlreiche öffentlich-rechtliche und private Pensionskassen schon vor Jahren eingeführt haben, steht auch der Pensionskasse der Stadt Bern gut an. Neben dem Kanton Schwyz haben sich folgende Pensionskassen für eine Sparguthaben-Risiko-Lösung entschieden: Staatliche Versicherungskasse des Kantons Uri, Kantonale Pensionskasse Solothurn, ABB, Versicherungskasse des Kantons Zürich, Pensionskasse des Kantons Zug, Kantonale Pensionskasse Schaffhausen, Pensionskasse des Thurgauischen Staatspersonals, Thurgauische Lehrpensionskasse, Pensionskasse der Berner Kantonalbank, Sulzer, usw. Das Modell ist einfach, transparent und hat sich in der Praxis bestens bewährt. Es folgt dem Trend der Individualisierung der 2. Säule und sorgt für Kostentransparenz.

Bern, 29. August 1996

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern versichert die städtischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäss den Bestimmungen des Kassenreglements vom 26. April 1990 gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen, welche die Personalvorsorgekasse ihren Versicherten erbringt, werden im wesentlichen aus Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Arbeitgebers sowie aus dem Ertrag des Kassenvermögens finanziert. Die Personalvorsorgekasse führt eine Pensionskasse (Leistungsprimat). Für einen kleineren Kreis der Mitglieder (Stundenlöhner, Aushilfen, kleine Pensen) wird auch eine Sparkasse (Beitragsprimatkasse) geführt. Das auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzte Freizügigkeitsgesetz nimmt erstmals eine Klassifikation in Leistungs- und Beitragsprimatkassen vor. Die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse hat sich im Dezember 1994 mit der Frage der Kassenform auseinandergesetzt. Um die Unterschiede, Vor- und Nachteile der jeweiligen Systeme kennen zu lernen, hat die Kommission Herrn Dr. Claude Chuard, Versicherungsmathematiker und Pensionskassenexperte, Bern, beauftragt zu prüfen,

- ob die heutige Kassenform im Hinblick auf die neue Gesetzgebung noch zweckmässig ist;
- und ob die eine Kassenform kostengünstiger ist als die andere.

Herr Dr. Chuard hat die gestellten Fragen in seinem versicherungstechnischen Gutachten vom 25.8.1995, "Leistungsprimat oder Beitragsprimat?", beantwortet.

Aus diesem Gutachten werden nachfolgend die wichtigsten Aussagen erwähnt.

Definition der beiden Systeme

Leistungsprimat: Die Renten werden in einem festen Verhältnis zum Lohn (z.B. %-Satz des versicherten Lohnes im Zeitpunkt der Pensionierung, Invalidität oder Tod) festgelegt. Die Finanzierung der Leistungen richtet sich nach den dadurch verursachten Kosten.

Beitragsprimat: Zuerst wird die Finanzierung festgelegt (z.B. %-Satz des jeweiligen versicherten Lohnes). Damit werden die Vorsorgeleistungen finanziert. Das im Zeitpunkt des Versicherungsfalls vorhandene Sparkapital ist die Basis zur Festlegung der Renten.

Kollektive und individuelle Finanzierung

Kollektive Finanzierung bedeutet, dass die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung als Ganzes betrachtet, ausgeglichen ist. Dieses Gleichgewicht muss nicht automatisch auch individuell vorhanden sein. Leistungsprimatkassen sind meistens kollektiv finanziert.

Individuelle Finanzierung bedeutet, dass die Finanzierung auf jedes einzelne Mitglied ausgeglichen ist. Beitragsprimatkassen sind normalerweise individuell finanziert.

Solidaritäten in der beruflichen Vorsorge

Es gibt Solidaritäten in der beruflichen Vorsorge, die völlig unbestritten sind. So bildet der Risikoteil der Vorsorge (Todesfall- und Invaliditätsleistungen) eine solidarische Risikogemeinschaft in der Vorsorgeeinrichtung. Diese Solidarität ist sinnvoll und wird nicht bestritten.

Es gibt aber andere Solidaritäten, die heute in Frage gestellt werden. Sie sind häufig bei Leistungsprimatkassen anzutreffen.

Solidarität Jung / Alt: Festsetzung eines Durchschnittsbeitrages, der für alle Alter gleich hoch ist. Der versicherungstechnisch erforderliche Beitrag ist bei den jungen Versicherten zu hoch und bei den älteren Versicherten zu tief. Dank kollektiver Finanzierung steht die Vorsorgeeinrichtung als Ganzes betrachtet, jedoch im finanziellen Gleichgewicht.

Karrieresolidarität: Für die Nachversicherung der Lohnerhöhungen sind erhebliche Nachzahlungen notwendig (für Mitglieder ab Alter 50 zwischen rund 600 - 900 Prozent der Erhöhung). Normalerweise

werden auch für die Nachzahlungen pauschale Sätze angewendet, die für ältere Mitglieder technisch nicht kostendeckend sind. In diesem Fall entstehen Solidaritätskomponenten für Versicherte mit unterschiedlichen Lohnerhöhungsraten.

Vorteile Leistungsprimat

Das wichtigste Argument, das für die Leistungsprimatkasse spricht, ist die Realwerterhaltung der Leistung. Diese ist speziell wichtig für die Altersleistungen. Die Finanzierung der Altersrente macht ca 70 - 80% der Vorsorge aus. Die Realwerterhaltung ist somit von grosser Bedeutung. Beim Leistungsprimat der Personalvorsorgekasse ist über die ganze Versicherungsdauer der gleiche Rentensatz von beispielsweise 61,2% (bei voll eingekaufter Versicherungsdauer) versichert. Die Realwerterhaltung ist der wichtigste Vorteil der Leistungsprimatkasse gegenüber der Beitragsprimatkasse. Eine von Herrn Dr. Chuard vorgenommene Simulation hat gezeigt, dass beim Beitragsprimat die Altersrente in % des versicherten Lohnes für junge Versicherte sehr hoch ist. Mit zunehmendem Alter sinkt jedoch das Leistungsniveau wegen der immer schwächer versicherten Erhöhungen deutlich ab, um im Zeitpunkt der Pensionierung noch eine Rente von ca. 45% des versicherten Lohnes zu erreichen. Daraus kann geschlossen werden, dass beim Beitragsprimat das Inflationsrisiko von der Vorsorgeeinrichtung auf die Versicherten übertragen wird. Ein weiteres Argument, das für die Leistungsprimatkasse spricht, ist der in der Bundesverfassung festgelegte Grundsatz (Art. 34 quater), wonach die 2. Säule zusammen mit der 1. Säule, die angemessene Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen soll. Eine entwertete Altersleistung vermag dieses Ziel nicht zu erreichen.

Vorteile Beitragsprimat

Leistungsprimatkassen gelten für die Versicherten mit Recht als wenig transparent. Begriffe wie Deckungskapital, Barwert, erworbene Leistung usw. sind schwer zu verstehen. In dieser Hinsicht ist das Beitragsprimat viel transparenter. Beim Beitragsprimat wird für die Versicherten ein individuelles Sparkonto geführt, auf welchem die Eingänge (Beiträge, Eintrittsleistungen, Zinsen) wie bei einem Bankkonto verbucht werden. Hinzu kommt, dass die Führung einer Beitragsprimatkasse relativ einfach ist. Veränderungen, wie zum Beispiel Beschäftigungsgradänderungen, bereiten im Beitragsprimat keine Probleme. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass mit der von Personalvorsorgekasse eingesetzten Software diese Problematik im Leistungsprimat gelöst werden konnte.

Beitragsprimat kostengünstiger?

Die grosse Frage ist, ob das Beitragsprimat, wie immer wieder behauptet wird, kostengünstiger ist. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass - sofern die Rentenleistungen sowohl in der Leistungsprimatkasse als auch in der Beitragsprimatkasse gleichwertig sind - keine Kosten eingespart werden können. Beim Umwandlungssatz von 7,2% des BVG, entspricht im Rücktrittsalter ein Alterskapital von Fr. 100'000.-- einer monatlichen Altersrente von Fr. 600.--, und zwar unabhängig davon, ob die Versicherung in einer Leistungsprimat- oder Beitragsprimatkasse erfolgt. Leistungsprimat und Beitragsprimat sind somit gleich teuer. Hier besteht ein grosses Missverständnis. Oft wird das Beitragsprimat als billigere Vorsorgeform angesehen. Das Preis-Leistungsverhältnis ist bei beiden Systemen gleich hoch! Wird jedoch bewusst eine Entwertung der Rente in Kauf genommen (zum Beispiel durch tiefere Prämien, keine Nachzahlung bei Lohnerhöhungen), so ist das Beitragsprimat sowohl für die Versicherten wie auch für den Arbeitgeber günstiger. Eine kostengünstigere

Vorsorge kann somit nicht durch einen Primatwechsel allein, sondern nur durch Leistungsabbau erreicht werden. Der Primatwechsel dient dabei oft zur Vertuschung dieses Leistungsabbaus.

Beitragsprimat-Alternative

Um ein Absinken der Leistungen zu vermeiden, müsste ein ausgebautes Beitragsprimat entwickelt werden, das die Vorteile der beiden Systeme beinhaltet. Ein System also, das transparenter und einfacher ist, jedoch auch die Realwertung der Leistungen beinhaltet. Allerdings würde sich ein Übergang vom Leistungsprimat auf das Beitragsprimat sehr komplex gestalten. Die Probleme der Eintrittsgeneration (bisherige Versicherte), die Gewährung eines Besitzstandes usw. müssten gelöst werden. Der Wechsel auf eine individuelle Finanzierung würde unter anderem die Einführung von gestaffelten Beiträgen und die kostengerechte Nachzahlung bei Lohnerhöhungen bedingen. Die Risikobeiträge müssten ausgesondert werden. Um das Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus beibehalten zu können, müssten zusätzlich (hauptsächlich bei älteren Mitgliedern) gezielte Zuweisungen von Überschüssen aus Kapitalanlagen vorgenommen werden. Allerdings müssten diese Überschüsse im richtigen Zeitpunkt auch tatsächlich vorhanden sein (relativ unsichere Angelegenheit). Ohne Verschlechterung der Leistungen könnten jedoch auch bei diesem Modell keine Kosten eingespart werden. In seinem Bericht hält Herr Dr. Chuard zusammenhaltend fest, dass sich aus den vorgenannten Gründen bei der Personalvorsorgekasse ein Übergang zum Beitragsprimat nicht aufdrängt.

Reglementsrevision

Die Kassenverwaltung prüft den Abbau übertriebener Solidaritäten und versucht der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes entgegenzukommen. Sie plant auf den Zeitpunkt der nächsten Reglementsrevision die Einführung der gestaffelten Kassenbeiträge auch in der Pensionskasse. Damit würde die heutige Solidarität zwischen jüngeren und älteren Versicherten abgeschwächt. Zudem soll das Problem der schwankenden Beschäftigungsgrade angegangen werden, indem im Zeitpunkt der Fälligkeit einer Rente die Höhe der Leistung aufgrund des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades festgelegt wird. Damit würden die heute üblichen Ein- und Auskäufe bei Pensenwechseln hinfällig.

Resultat einer Umfrage bei den in der Motion erwähnten Beitragsprimatkassen

Die Kassenverwaltung hat bei den in der Motion Hug erwähnten Vorsorgeeinrichtungen eine Umfrage durchgeführt. Unter anderem interessierte der Vergleich der Leistungen und der Beiträge der beiden Systeme, sowie die wichtigsten Vor- bzw. Nachteile des Beitragsprimats. Die Auswertung der Umfrage ergab im wesentlichen eine Bestätigung der Aussagen von Herrn Dr. Chuard. Nachfolgend eine Auswahl von Antworten zu den Folgen des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat:

- tendenziell tiefere Altersrenten;
- Aufgabe der Sicherheit, im Alter 65 eine Rente von 60% des letzten versicherten Lohnes zu erhalten;
- Finanzierungsrisiko wird bei hoher Inflation auf die Versicherten übertragen;
- bei Karrieresprüngen und Teuerung keine Nachfinanzierung;
- Wegfall Todesfallsumme;
- höheres Rentenalter für Frauen;
- keine Nachzahlungen mehr bei Lohnerhöhungen (zum Teil auf freiwilliger Basis möglich);
- Einführung gestaffelte Beiträge (steigende Beiträge mit steigendem Alter)
- volle Versicherung erst ab 25. Altersjahr (vorher nur Risikoversicherung);
- Wegfall von Solidaritäten;
- einfachere administrative Handhabung;
- bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Versicherten;
- geringerer Verwaltungsaufwand;
- Kosten sind einfacher zu budgetieren

Es kann weiter festgestellt werden, dass von den zehn angefragten Kassen neun die Arbeitgeberbeiträge (zum Teil massiv) erhöht haben. Die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbeiträge wurden bei allen Kassen erhöht. Durch diese Erhöhungen soll offenbar ein zu starkes Absinken der Leistungen verhindert werden. Durch den Wegfall der Solidarität jung zu alt müssen die Beitragsleistungen nach Altersgruppen abgestuft und damit für ältere Versicherte deutlich erhöht werden. Der Einbau der laufenden Teuerung ist bei den meisten Kassen in den Beiträgen enthalten. Die Nachzahlung für individuelle Lohnerhöhungen fällt weg, ist jedoch bei einigen Kassen für die Versicherten auf freiwilliger Basis möglich. Im Zug des Primatwechsels haben die meisten Kassen unter anderem folgende zusätzliche Reglementsänderungen vorgenommen:

- Einführung der geschlechtsneutralen Ehegattenrente
- gleiches Rücktrittsalter für Mann und Frau
- Ausrichtung einer AHV-Überbrückungsrente

- flexible Alterspensionierung
- verbesserte Invaliden- und Hinterlassenenleistungen
- Todesfallkapital für Nichtverheiratete

Für die Personalvorsorgekasse sind diese Verbesserungen kein Thema mehr, sind diese doch - zum Teil schon seit längerer Zeit - im Reglement der Personalvorsorgekasse integriert.

Meinung von Verwaltungskommission und Gemeinderat

Die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse erachtet einen Wechsel zum Beitragsprimat im heutigen Zeitpunkt als nicht opportun. Ein Verbleib beim Leistungsprimat ist von Vorteil. Gestützt auf den Bericht von Herrn Dr. Chuard stellt die Verwaltungskommission unter anderem fest:

- Ein Wechsel zum Beitragsprimat ist bei gleichbleibenden Leistungen nicht kostengünstiger. Eine Kostenreduktion ist nur zu Lasten eines Leistungsabbaus zu erreichen.
- Durch einen Primatwechsel erwachsen weder der Stadt noch dem einzelnen Mitglied erkennbare Vorteile.
- Durch einen Verbleib beim Leistungsprimat ist die Realwerterhaltung der Leistung gesichert.
- Bei einem Wechsel zum Beitragsprimat fallen die Solidaritäten zwischen Jung und Alt, sowie die Karrieresolidaritäten weg.

Aufgrund der genannten Gründe spricht sich die Kommission in einer Konsultativabstimmung einstimmig für den Verbleib beim Leistungsprimat aus. Da ein Systemwechsel allein kostenneutral ist und Einsparungen einzig via Leistungsabbau möglich sind, sieht der Gemeinderat im Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat keinen Sinn. Er begrüsst aber die geplanten Massnahmen zum Abbau übertriebener Solidaritäten. Dank optimalem EDV-Einsatz ist die theoretisch komplizierte Führung einer Leistungsprimatkasse für die Personalvorsorgekasse kein Thema; sie schneidet bezüglich Personalkapazität auch im Vergleich zu Beitragsprimatkassen gut ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Christoph Stalder (FDP): Die Motion wird zurückgezogen. Momentan herrscht zwischen den Pensionskassenexperten Uneinigkeit und deshalb ist es sinnlos, eine Diskussion zu führen. Allenfalls kommen wir wieder darauf zurück, wenn NSB eingeführt ist.

Stadtrat 20. März 1997

9 Postulat Luzius Theiler (GPB): Für eine sinnvolle Nutzung des Käfigturms als Informations- und Begegnungszentrum für direkte Demokratie

Antrag Nr. 46

Durch seine Lage an einem städtischen Knotenpunkt und zugleich in Sichtweite des Bundeshauses eignet sich der Käfigturm als Ort der Begegnung zwischen BernerInnen und Gästen sowie als Informationsstelle mit politischem Charakter. Auch von der baulichen Struktur eignet sich das vor knapp zwanzig Jahren renovierte einzigartige Gebäude für eine solche Nutzung, diente es doch bereits früher als Archivturm und dann als Informationszentrum. Nach Auflösung des kantonalen Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen hat der Kanton kürzlich in grosser Ratlosigkeit eine "Ideenbörse" für die Nutzung des Käfigturms ausgeschrieben - seltsamerweise offenbar ohne Kontaktnahme mit den Stadtbehörden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, im Rahmen der kommenden Abtretungen von zahlreichen städtischen Liegenschaften an den Kanton (Kantonalisierung der Berufsschulen und Gymnasien) den Käfigturm einzutauschen, ist doch die Stadt ganz besonders an einer sinnvollen Nutzung dieses markanten historischen Bau- denkmals interessiert. Als Hauptstadt des einzigen direktdemokratischen Landes Europas bietet Bern heute seinen Gästen und den immer zahlreicheren Bürgerinnen und Bürgern benachbarter Länder, die sich an ihrem Ort für die Realisierung direktdemokratischer Ideen interessieren, bedauerlicherweise keine anschaulichen Informationen. Der Käfigturm würde dazu ideale räumliche Voraussetzungen bieten. Dabei ist natürlich nicht an ein Museum gedacht, sondern an einen Ort, wo Geschichte, Theorie und praktische Ausübung direktdemokratischer Rechte zusammenlaufen. Neben der systematischen Sammlung und Präsentation von Anschauungsmaterial, Forschungsergebnissen

und Lehrmitteln müssten die Räume für Sitzungen und Zusammenkünfte reaktiviert werden. Im Untergeschoss könnte überdies eine gewisse Infrastruktur für die zahlreichen direktdemokratischen Aktivitäten auf dem Bundesplatz bereitgestellt werden. Der Betrieb könnte zum Teil mit dem Betrieb des Kornhauses verbunden werden.

Der Gemeinderat wird ersucht

1. beim Kanton ein Mitspracherecht bei der künftigen Nutzung des Käfigturms anzumelden,
2. eine Arbeitsgruppe aus direktdemokratisch interessierten und aktiven Leuten zu beauftragen, ein Konzept im oben skizzierten Sinne auszuarbeiten,
3. mit dem Kanton über einen Eintausch des Käfigturms zu verhandeln.

Bern, 9. Mai 1996

Antwort des Gemeinderats

Ausgangslage

Der Käfigturm befindet sich im Finanzvermögen des Kantons Bern. 1980 investierte der Kanton rund 5 Mio Franken für die Sanierung des Turms. Der Turm ist deshalb baulich in einem sehr guten Zustand (beheizt, elektrische und sanitäre Installationen vorhanden) und eignet sich dank seiner zentralen Lage und der vorhandenen Infrastruktur für Ausstellungen, Besprechungen, Veranstaltungen. Leider ist der Turm sehr schlecht zugänglich (Wendeltreppe) und mangels Lift ungeeignet für Gehbehinderte, Kinderwagen etc. Dem Kanton Bern ist es bisher nicht gelungen, den Käfigturm kostendeckend zu nutzen. Eine kostendeckende Nutzung würde nach Angaben des Kantons Mietzinseinnahmen von rund Fr. 200'000.-- pro Jahr (zuzüglich Fr. 20'000.-- für Nebenkosten ohne Hauswartentschädigung) bedingen. Unter der Leitung des kantonalen Amtes für Information hat im Frühjahr 1996 die Arbeitsgruppe "künftige Nutzung des Käfigturms" zwei Hearings, an denen auch ein Vertreter der städtischen Liegenschaftsverwaltung teilgenommen hat, durchgeführt. Diese Hearings ergaben zwar eine Vielzahl Ideen für mögliche Nutzungen (vom "Stadtinfo-Turm", über "Zentrum für Zithermusik und -kultur" bis "Internet-Zentrum"), aber keine konkreten Finanzierungsvorschläge.

Heutige Situation

Für die Zeit des Kornhausumbaus, ab 1. Januar 1997 bis Ende 1998, ist nun die Gewerbebibliothek provisorisch im Käfigturm untergebracht. Nach Auskunft des Kantons ist die oben erwähnte Arbeitsgruppe "künftige Nutzung des Käfigturms" weiterhin auf der Suche nach Nutzungsideen und -konzepten für den Käfigturm. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, nach Ablauf der 2-jährigen Zwischennutzung als Provisorium für die Gewerbebibliothek, über ein Nutzungskonzept zu verfügen.

Zu den einzelnen Fragen

1. Solange sich die Stadt Bern beim Käfigturm nicht finanziell engagiert, sei es als Mieterin des Turmes oder als Mitfinanziererin einer künftigen Nutzung, sind ihre Mitsprachemöglichkeiten gering. Der Gemeinderat wird aber sicherstellen, dass die Stadt Bern in der Arbeitsgruppe "künftige Nutzung des Käfigturms" vertreten sein wird.
2. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, die Idee eines Informations- und Begegnungszentrums für direkte Demokratie zur Prüfung entgegenzunehmen. Er ist aber der Meinung, dass die Prüfung der Realisierbarkeit eines solchen Zentrums nicht auf den Käfigturm beschränkt werden darf, sondern unabhängig von der Örtlichkeit zu prüfen sei. Ausserdem weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Stadt Bern mit dem Nutzungskonzept Kornhaus dabei ist, ein umfangreiches, finanziell anspruchsvolles Projekt für vielfältige kulturelle und bildungspolitische Nutzungen in der Innenstadt zu realisieren.
3. Angesichts der angespannten Finanzlage und der anstehenden Sanierungsvorhaben an städtischen Liegenschaften in der Innenstadt (erwähnt seien hier nur das Kornhaus und die Herrngasse 15-21) kommt eine Übernahme des Käfigturms für die Stadt Bern zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage. Die Stadt Bern ist ausserdem bereits Eigentümerin zweier bauhistorisch wichtiger Türme, des Zeitlockenturms und der Felsenburg. Beide sind sanierungsbedürftig.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die vorliegende Stellungnahme gilt als Prüfungsbericht.

-Auf Antrag des Postulanten gewährt der Rat Diskussion.-

Luzius Theiler (GPB) bedauert, dass die Antwort des Gemeinderats nur sehr oberflächlich auf die Fragen und Vorschläge eingeht. Die vermehrte Nutzung des Turmes wäre einer eingehenderen Prüfung wert. Zum Punkt 1: Das Vorgehen mit einer Vertretung des Gemeinderats in der Arbeitsgruppe findet Zustimmung und ich hoffe, dass es eine engagierte Zusammenarbeit wird.

Zum Punkt 2: Die Frage ist nicht genau beantwortet. Es war nicht die Meinung, dass das neue Konzept zehntausende von Franken kosten sollte. In Bern gibt es genügend direktdemokratisch engagierte Leute, die sinnvolle Vorschläge zur Nutzung des Turms haben.

Zum Punkt 3: Die Beantwortung befriedigt nicht. Wie Regierungsrätin Dori Schaer versicherte, ist bei einer sinnvollen Nutzung keine Miete zu bezahlen, die 200'000 Franken würden vom Kanton übernommen. Der sich in gutem Zustand befindende Turm stünde quasi kostenlos zur Verfügung. Es war nicht die Meinung, den Turm zu kaufen, sondern einzutauschen. Als Tauschobjekte sehe ich städtische Schulhäuser, die im Rahmen der Kantonalisierung des Bildungswesens vom Kanton übernommen werden. Der Turm ist ein Wahrzeichen und ein Identifikationspunkt unserer Stadt und die logische Schlussfolgerung ist deshalb, dass die Stadt auch Besitzerin wäre. Die Zugänglichkeit zum Turm ist allerdings ein Schwachpunkt, der die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt. Zusammen mit der Denkmalpflege könnte aber eine Lösung gefunden werden. Dieser Nachteil darf kein Hindernis für ein wirkliches Engagement bilden.

Ich beantrage deshalb, den Prüfungsbericht abzulehnen.

Gemeinderätin *Therese Frösch* hat das Wort: Ein Engagement ist immer mit Kosten verbunden, wäre dies nicht der Fall, müsste der Gemeinderat bzw. die Stadtverwaltung nicht darüber befinden. In der Stadt Bern gibt es genügend Vereine und direktdemokratisch interessierte Interessensgruppen, die direkt mit Dori Schaer verhandeln könnten. Der Gemeinderat lehnt es nach langen Prüfungen ab, da die Prioritäten (Raumbewirtschaftungskonzept) anders gesetzt werden müssen.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird mit 51 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
2. Dem Prüfungsbericht wird mit 55 : 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

10 Postulat Luzius Theiler (GPB): Gegen die drohende nächtliche Bahnhofsschliessung und gegen den fortlaufenden Dienstleistungsabbau für Bahnreisende / für bessere Wahrung der städtischen Interessen gegenüber den SBB

Antrag Nr. 2

Die SBB drohen erneut massiv mit der baldigen nächtlichen Schliessung des Bahnhofs. Eine solche Massnahme widerspricht nicht nur dem Willen des Stadtrats, sondern verletzt auch eine vertragliche Vereinbarung der Stadt mit den SBB betreffend Offenhaltung der Fussgänger Verbindung zwischen Innenstadt und Länggasse durch den Bahnhof. Eine nächtliche Bahnhofsschliessung würde aber auch die BenutzerInnen der Spätzüge zu schikanösen Umwegen zwingen. Die drohende Bahnhofsschliessung setzt eine lange Reihe fortlaufender Verschlechterungen des Dienstleistungsangebotes für Bahnreisende fort, die sowohl der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wie auch dem Berner Tourismus erheblich schaden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien folgende Verschlechterungen aufgeführt:

- Verkürzung der Öffnungszeiten aller Bahnschalter
- Weitgehender Ersatz der unentgeltlichen Bahnauskunft am Schalter durch einen gebührenpflichtigen telefonischen Auskunftsdienst. Am Kundendienstschalter werden heute dafür Flugreisen verkauft ...
- Umwandlung einer der beiden Wartsäle in ein Ladengeschäft
- Abschaffung der Handgepäckaufgabe. Umwandlung des für öffentliche Zwecke von der Stadt gemieteten Raums in eine Parfümerie
- Unverhältnismässige Erhöhung der Preise der Schliessfächer
- Umwandlung der unentgeltlichen WC-Anlage in ein kostenpflichtiges "Mc Clean-Hygienecenter" mit dem "Erfolg", dass der ganze übrige Bahnhof unhygienischer geworden ist
- Verkürzung der Öffnungszeiten des Bahnhofbuffets. Entgegen der überall präsenten Werbung "geöffnet vom ersten bis zum letzten Zug" schliesst das letzte Lokal nun bereits mehr als zwei Stunden vor Abfahrt des letzten Zuges.

Die ärgerliche zunehmende Marginalisierung der Bahnreisenden als lästige Randerscheinung eines immer stärker kommerzialisierten "Bahnhof-Supermarktes" wurde offenbar bis heute von der Stadt mehr oder weniger tatenlos hingenommen, dies obwohl die Stadt z.B. über den Masterplan beträchtliche Einflussmöglichkeiten auf die SBB besitzt. Der Gemeinderat wird ersucht, künftig gegenüber den SBB entschiedener aufzutreten und mit allen politischen und juristischen Mitteln die Interessen der Bahnreisenden wie auch der BenutzerInnen des öffentlichen Bahnhofsdurchgangs zu verteidigen.

Bern, 6. Juni 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Postulat wendet sich einerseits gegen "den fortlaufenden Dienstleistungsabbau für Bahnreisende" durch die SBB und verlangt andererseits, dass sich die Stadt Bern dafür einsetzt, dass die öffentliche Fusswegverbindung durch den Berner Bahnhof in der Nacht nicht geschlossen wird.

1. Dienstleistungsangebot für Bahnreisende

Das Dienstleistungsangebot für die Bahnreisenden wird in erster Linie durch die SBB bestimmt. Diese nehmen zu den im Postulat erwähnten Kritikpunkten wie folgt Stellung:

- Wegen den erweiterten Billettbezugsmöglichkeiten an den Automaten sei die Nachfrage nach Schalterdienstleistungen in den Randzeiten erheblich zurückgegangen, so dass sich die reduzierten Schalter-Öffnungszeiten rechtfertigten.
- Der telefonische (gebührenpflichtige) Auskunftsdienst stelle eine Vereinfachung und Verbesserung des Kundendienstes gegenüber der früheren Schalterauskunft dar.
- Die Verdichtung des Fahrplanangebots habe zu kürzeren Wartezeiten und damit zu einem geringeren Bedarf an Wartesälen geführt, weshalb die Umwandlung eines Teils der Wartsaallfläche in Ladenlokale vertretbar sei.
- Entgegen den Ausführungen im Postulat sei die Handgepäckaufgabe nicht aufgehoben, sondern lediglich in den Gepäckraum verlegt worden. Ergänzend stehen zudem Schliessfächer zur Verfügung.
- Die Schliessung der alten, unhygienischen WC-Anlage und die Eröffnung eines (kostenpflichtigen) Mc Clean Centers hat sich aus der Sicht der SBB bewährt.
- Schliesslich sei das Bahnhofbuffet weiterhin bis 23.30 Uhr geöffnet. Andere Restaurants im Bahnhof hätten aber wegen fehlender Kundschaft ihren Betriebsschluss vorverlegen müssen. Mit ein Grund für diese Entwicklung ist nach Auffassung der SBB die Verunsicherung der Kunden und Passanten u.a. durch die Drogenszene.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Berner Bahnhof als Reise- und Dienstleistungszentrum weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Masterplans wurden entsprechende Massnahmen erarbeitet. Der Stadtrat wird sich voraussichtlich im Jahre 1998 mit einer Vorlage zur Modernisierung der Bahnhofunterführung (städtischer Teil der Unterführung) befassen. Die SBB planen für den in ihrem Eigentum stehenden Teil des Bahnhofs bereits für 1997 verschiedene Sanierungsmassnahmen. Vorgesehen sind u.a. neue Rolltreppen, der Ersatz des Gumminoppenbelags durch Naturstein sowie ein modernes Fahrgastinformationssystem. Die SBB rechnen für diese Massnahmen mit einem Aufwand von 3,9 Mio. Franken. Sowohl die SBB wie auch die Stadt Bern planen somit erhebliche Investitionen zu einer Attraktivierung des Berner Bahnhofs. Nicht auszuschliessen ist jedoch, dass die SBB im Rahmen von Rationalisierungsmassnahmen ihre Dienstleistungen vermehrt automatisieren oder zeitlich einschränken. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass im Berner Bahnhof ein guter Dienstleistungsstandard aufrechterhalten wird. Er erachtet es aber nicht als seine Aufgabe, sich gegen jegliche Rationalisierungsbestrebungen der SBB zur Wehr zu setzen.

2. Nächtliche Schliessung des Bahnhofs

Nachdem der Stadtrat am 28. November 1996 eine Vorlage zur nächtlichen Schliessung des Berner Bahnhofs erneut abgelehnt hat, erachtet es der Gemeinderat als seine Aufgabe, sich für die Offenhaltung der Fusswegpassage durch den Bahnhof einzusetzen. Ob und inwieweit die Stadt ein Wegrecht auch zu Nachtzeiten beanspruchen kann, ist eine rechtlich noch zu klärende Frage. Der Gemeinderat bevorzugt zwar eine Verhandlungslösung mit den SBB, ist aber auch bereit, sich mit rechtlichen Mitteln gegen eine einseitige nächtliche Schliessung des Berner Bahnhofs durch die SBB zur Wehr zu setzen. Weitere Verhandlungen mit der zuständigen SBB-Kreisdirektion I sind bereits in die Wege geleitet worden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Ernst Stauffer (SD): Wir lehnen das Postulat ab, da wir für die Schliessung des städtischen Teils des Bahnhofes sind, wenn die SBB ihren Teil wie angekündigt schliessen. Das Postulat erweckt den falschen Eindruck, der ganze Stadtrat sei gegen die Schliessung. Das Dienstleistungsangebot der SBB kann mit diesem Postulat nicht beeinflusst werden. Wir verstehen nicht, weshalb der Gemeinderat dieses Postulat entgegennimmt. Denn wie er in der Antwort schreibt, ist es nicht seine Aufgabe, sich gegen Rationalisierungsmaßnahmen und -bestrebungen der SBB zur Wehr zu setzen. In der Antwort steht unter anderem, dass eine Verhandlungslösung mit den SBB bevorzugt wird, der Gemeinderat gleichzeitig aber bereit ist, sich gegen eine einseitige Schliessung durch die SBB des Bahnhofes zu wehren. Diese nutzlose Steuergelder kostende Prozessführung lehnen wir ab.

Christoph Stalder (FDP): Wir bestreiten das Postulat, da die alleinige Schliessung des SBB Teils des Bahnhofes die schlechteste Lösung darstellt. Durch die seitherige Entwicklung, insbesondere der Diskussion vom 28. November, ist das Postulat teilweise überholt. Wir setzen uns auch für einen attraktiven Bahnhof mit den notwendigen Einrichtungen ein. Eine Rationalisierung muss nicht einen Dienstleistungsabbau bedeuten, sondern sie hat ihren Sinn. Wir drängen auf die Klärung des Wegrechtes, denn wenn es besteht, sind auch die SBB in ihrem Handeln eingeschränkt. Solange dies jedoch nicht bewiesen ist und die SBB auf Schliessung drängen, setzen wir uns für eine Schliessung ein. Auch der Bahnhof stellt, wie die Kornhausbaustelle, einen Angstraum dar.

Liselotte Lüscher (SP): Wir bestreiten die Überweisung des Postulats nicht. Zur Stellungnahme des Gemeinderates sind zwei Bemerkungen anzufügen.

1. Der Gemeinderat nimmt die Haltung der SBB ein, so wird die Kommerzialisierung des Bahnhofes gutgeheissen, trotz der Konkurrenz zu den Läden der oberen Stadt und der Aufhebung wertvoller Dienstleistungen. Der Entzug von Dienstleistungen, somit von Personal, hat automatisch eine Zunahme von Vandalenakten zur Folge und trägt zur Entvölkerung bei, die Folge ist, dass der Raum als Angstraum wahrgenommen wird.
2. Positiv finden wir, dass der Gemeinderat sich mit rechtlichen Mitteln gegen die nächtliche Schliessung wehren will.

Luzius Theiler (GPB): Endlich zeigt sich der Gemeinderat bereit, die rechtlichen Möglichkeiten abzuklären. Unverständlich bleibt das zögernde Handeln und die defensive Haltung der Stadt, welche die SBB ermutigt hat. Die Entwicklung ist eine Folge dieser schwachen Haltung. Wenn gemeinsam das Projekt Masterplan realisiert werden will, können die SBB nicht immer erwarten, dass die Stadt entsprechende Vorarbeiten leistet. Die SBB sollen auch auf die Interessen der Stadt Rücksicht nehmen. Dass der Bahnhof attraktiver wird, verlangt ein kundenfreundlicheres Verhalten der SBB. In den letzten Jahren fand allerdings eine gegenteilige Entwicklung statt. Zudem fehlt die Fantasie; anstelle einer offensiven Belebung des Bahnhofes während der Nacht mit Musik und einem geöffneten Restaurant, was zu einer Verringerung der Gefahrenmomente beitragen könnte, wird der Bahnhof einfach geschlossen. Eine Belebung würde sicher dem Bedürfnis vieler Leute entsprechen.

Gemeinderätin *Therese Frösch* gibt den Stand der Arbeiten bekannt:

1. Das Abwarten des politischen Entscheides kann damit begründet werden, dass wir nicht voreilig viel Geld für Arbeiten ausgeben wollten. In einem früheren Fall mussten wir, trotz Anwalt, den Verlust der Schliessfächer in Kauf nehmen. Nach der Sitzung mit der Kreisdirektion von Lausanne werden die rechtlichen Abklärungen nun gemacht und die SBB sind zur Zusammenarbeit bereit.
2. Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Grundbucheintrag zu klären.
3. Es wurde eine Arbeitsgruppe, mit Polizeivertretung, eingesetzt, die die Aufgabe hat, sich mit der entstehenden Situation zu befassen. Es muss eine Lösung gefunden werden, die allen gerecht wird; denjenigen, die das Bedürfnis nach Belebung haben, denen, die auf einer Sperrung bestehen und denen, die mit der jetzigen Situation zufrieden sind. Die Stadt muss mit den SBB einen gemeinsamen Weg finden. Vorschläge sind vermehrte Patrouillengänge, die von den SBB bezahlt würden und ein vermehrter Einsatz der Stadtpolizei, die den Bahnhof vermehrt einbeziehen könnte. Mit einer Übernahme eines Kostenanteils wäre allerdings auch ein Mitbestimmungsrecht verbunden.

Der Bahnhof ist schon aufgrund seiner Konstruktion unwirtschaftlich, daran wird Musik und Restaurationsbetrieb nichts ändern. Die weiteren Planungen befassen sich mit Verbesserungen (Bodenbelag, stehende Rolltreppen etc.). Wir werden vermutlich den Ratschlägen der Arbeitsgruppe folgen und vermehrt Patrouillen einsetzen.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat mit 44 : 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

-Die Traktanden 11.a und 11.b werden gemeinsam behandelt.-

11.a Interfraktionelles Postulat FDP, SVP, SD/ARP, CVPplus, FPS (Franziska Stalder-Landolf): Gesunde Stadtfinanzen: Verzichtsplanning; Prüfungsbericht

11.b Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Strukturelle Veränderungen zur Verbesserung des Finanzhaushalts der Stadt Bern; Prüfungsbericht

Franziska Stalder-Landolf (FDP): Im September 95 wurde das Postulat Verzichtsplanning erheblich erklärt. Dieser Vorstoss (einer von 25 unter dem Titel „Gesunde Stadtfinanzen“) wurde in der letzten Legislatur eingereicht und behandelt als einziger den Abbau kommunaler Leistungen. Eine nachhaltige Sanierung der Stadtfinanzen kann nur mit einer Aufgabenreduktion in Verbindung mit einer abgespeckten Verwaltung erreicht werden. In den Grundsätzen für eine mittelfristige Finanzstrategie kommt der Gemeinderat selber zum Schluss, dass es nicht ohne den Abbau kommunaler Leistungen gehen kann. Die bisherigen Sparanstrengungen zeigen, dass die Sanierungsversuche des städtischen Finanzhaushaltes anspruchsvoll und zeitraubend sind. Punktuelle Sparübungen im Rahmen des bestehenden Leistungsangebotes bringen kein nachhaltiges und befriedigendes Ergebnis. Die Leistungen der Stadt müssen grundsätzlich hinterfragt und den wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Die vermehrte Ausrichtung des Leistungsangebotes ist auf die wirklichen und prioritären Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen auszurichten. Die unumgängliche Infragestellung staatlicher Leistungen darf aber nicht zu Entscheidungen führen, die mit längerfristigen volkswirtschaftlichen Nachteilen (sparen bei Unterhalt und Investitionen) verbunden sind. Erfreulich ist, dass ein grosser Teil der vom Gemeinderat im Prüfungsbericht erwähnten Massnahmen sich konkret an Vorstössen unter dem Titel „Gesunde Stadtfinanzen“ orientieren. Neue und kreative Ideen werden aber vermisst. Warum wird die Schuldirektion von keiner Massnahme getroffen, obwohl zahlreiche Aufgaben kantonalisiert wurden? Warum wird die Überführung der Schuldirektion in ein Amt nicht erwogen? Die unpopuläre und schwierige Verzichtsplanning ist keine Besitzstandswahrung, sondern verzichten heisst, Aufgaben aufzugeben oder abzugeben. Der Prüfungsbericht ist ein Schritt in die richtige Richtung und ich stimme ihm zu. Das Anliegen des Postulats bleibt weiterhin gültig, denn das Ziel (ausgeglichener Finanzhaushalt bei tragbaren Rahmenbedingungen) bleibt bestehen. Ein Druck in der städtischen Finanzpolitik ist weiterhin nötig. Mit diesem Votum verabschiedet sich Franziska Stalder-Landolf vom Stadtrat.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Berichterstattung zu beiden Vorstössen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Prüfungsbericht zu.

1. Die finanzielle Situation der Stadt Bern ist nach wie vor unbefriedigend und die Finanzperspektive für die kommenden Jahre ist wenig optimistisch. Die rückläufigen Steuererträge werden rezessionsbedingt ein Thema bleiben. Sparanstrengungen müssen weiterhin unternommen werden. Wie aus der Orientierung des Gemeinderats ersichtlich ist, werden auch in Zukunft Sparanstrengungen (z.B. Stellenbewirtschaftung) unternommen.
2. Die Einführung der Kostenrechnung und des Controlling für die gesamte Verwaltung bringt mehr Transparenz bei den Ausgaben und fördert das Kostenbewusstsein sämtlicher Leute in der Verwaltung.

Stellungnahme zu den einzelnen Dienststellen:

- Abteilung für Informatikdienste
Die Arbeit ist gut fortgeschritten und die Idee des Vorstosses wird in Praxis umgesetzt: Leistungsaufträge, Realisierung eines NSB-Pilotprojekts.
- Amt für Statistik
Die sich im Gang befindende Reorganisation bringt ebenfalls Verbesserungen. Problematisch ist, dass für einige vom Amt erbrachten Tätigkeiten keine gesetzlichen Vorgaben bestehen, die es ermöglichen würden, Beiträge von Bund und Kanton zu erhalten. Sehr oft erledigt das Amt Aufgaben, die auch im Bereich von Bund und Kanton liegen.
- Tierpark und Bärengärten

Die Antwort des Gemeinderats befriedigt nicht. Jährlich haben wir etwa vier Millionen Franken Defizit zu Lasten der Stadtkasse zu übernehmen. Die Anregung war, die Trägerschaft neu zu definieren und die Institution in eine Stiftung umzuwandeln. Heute gibt es drei wichtige Trägerschaften: die Stadt, die das jährliche Defizit (4 Mio.) trägt, der in der Bevölkerung breit abgestützte Tierparkverein und die Seelhofer-Stiftung, die auch wertvolle Leistungen erbringt. Der Gemeinderat könnte mutiger sein, indem er nicht nur den Ausbau privater Sponsoren fördern würde, sondern auch die Umwandlung in eine Stiftung prüfen würde. Die von uns heute eingereichte Motion will die Aufwertung des Areals beim Bärengaben und der Aare erreichen, indem es einbezogen wird. Den Bären soll nach der Umgestaltung ein Freiraum zur Verfügung stehen und sie sollen die Möglichkeit haben, zur Aare zu gehen.

- Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ)
Der Gemeinderat befindet sich auf dem richtigen Weg. Indem die Einkäufe gemeinsam getätigt werden, spart man Kosten ein.
- Liegenschaftsverwaltung und Arbeitsmedizinischer Dienst
Die im Bereich des arbeitsmedizinischen Dienstes gefundenen Lösungen könnten durchaus auch hier angewendet werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem arbeitsmedizinischen Dienst wäre erstrebenswert.

Es wurden bereits beachtliche Erfolge erzielt, trotzdem sind Sparanstrengungen weiterhin nötig, da die Steuereinnahmen in nächster Zeit rückläufig sein werden. Dementsprechend muss man weitere Rationalisierungsmassnahmen prüfen, dazu gehören auch Fragen der Rechtsform einzelner Dienststellen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass wir im Grossen und Ganzen dem Prüfungsbericht zustimmen.

Peter Sigerist (GB): Die im Postulatsbericht stehenden Argumente zeigen warum die geforderten Vorschläge nicht realisierbar sind. In der Zwischenzeit sind neue Elemente dazugekommen, die die Antwort des Gemeinderats bestätigen. Die Rechnung 96 und das Resultat ist insgesamt akzeptabel, es widerspiegelt die politischen Bemühungen des Gemeinderats und des Stadtrats sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Über die Rechnung 96 und den Voranschlag 98 werden wir noch diskutieren, in die zukünftige Finanzdebatte werden wir auch den Bericht über den Lastenausgleich integrieren können. Ein weiteres wichtiges Datum ist der 1. Dezember, der sowohl im Abstimmungs- wie im Wahlbereich liegt und gezeigt hat, dass die Vorschläge des Postulats keine Mehrheit finden und es sich um keine mehrheitsfähige Politik handelt. Dies stellten auch Mitgliederorganisationen des Gewerbeverbandes fest.

Lilo Lauterburg (JBFL): Zum Votum von Hans Ulrich Gränicher ist zu bemerken, dass die erwähnte Motion zur Erweiterung des Bärengabens die Sparanstrengungen nicht unterstützt.

Beschluss

Der Rat genehmigt mit 67 : 3 Stimmen die beiden Prüfungsberichte.

15 Interpellation Oskar Balsiger (SP): Für das „Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum“ ist nur der zweckmässigste Standort gut genug

Antrag Nr.36

Mit viel Idealismus und Engagement setzt sich der Schweizerische Schwimmverband zum Ziel, in Bern das Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum zu realisieren. Seit 1964 sucht er zusammen mit der Stadt einen Standort für die Realisierung eines 50m-Beckens. Im Rahmen des zurzeit laufenden generellen Baugesuchs wird die Möglichkeit einer Realisierung im Fischermätteli, und zwar an der Könizstrasse Seite Sportplatz Weissenstein, abgeklärt. Als nicht optimal erweist sich am vorliegenden Ort jedoch die Nähe zum umliegenden Wohngebiet bzw. die fehlende Nähe zu andern Nutzungen mit publikums- oder sportorientiertem Charakter, mit denen sich Synergien beispielsweise in bezug auf sportliche Aktivitäten oder auf Mehrfachbelegungen von Abstellflächen sowie das Entlasten der Wohngebiete von quartierfremdem Verkehr entwickeln liessen. Dass das Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum in Bern realisiert werden soll, wird nicht in Frage gestellt. In den letzten Wochen wurde im Rahmen der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage der Zonenplan Stadion Wankdorf diskutiert. Dabei stellt die Finanzierung einen Problemfaktor dar. Mangels anderer

Möglichkeiten steht heute die Kombination Stadion / Einkaufszentrum im Vordergrund. Vorletzte Woche konnte der Presse entnommen werden, dass der Standort Bern im Nationalen Sportanlagen-Konzept (Nasak) grosse Chancen hat. In diesem Zusammenhang werden dem Gemeinderat folgende Fragen unterbreitet:

1. Ist die Stadt im Vorfeld des generellen Baugesuchs selbst aktiv geworden in bezug auf die Suche nach einem zweckmässigen Standort? Welche anderen Standorte wurden geprüft, und aus welchen Gründen mussten sie fallengelassen werden?
2. Sowohl das Schwimmbad wie auch das Sportzentrum können allenfalls mit Unterstützung des Bundes im Rahmen des Nasak rechnen. Könnte nicht eine Kombination "Schwimmbad / Sportzentrum / Stadion Wankdorf" der Ausweg sein, um die Finanzierung des neuen Stadions zu sichern, ohne ein erschliessungsmässig und raumplanerisch problematisches Einkaufszentrum in Kauf nehmen zu müssen?

Bern, 7. November 1996

Antwort des Gemeinderats

Beim Schweizerischen und Regionalen Schwimmbad Bern handelt es sich um ein privates Projekt, das ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Bern realisiert werden soll. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation Irène Marti Anliker vom 28.4.94 dargelegt, dass er seit Herbst 1993 vom Projekt Kenntnis habe und dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die damals noch offenen Fragen wurden in der Folge in einer eigens gebildeten gemischten Arbeitsgruppe diskutiert, der Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen angehörten: Bauherrschaft / Architekt, Stadtplanungsamt, Stadtgärtnerei, Bauinspektorat, Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen; zugezogen wurden ausserdem unabhängige externe Architekten und Landschaftsplaner. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe wurde das ursprüngliche Projekt so überarbeitet, dass 1996 das Baugesuch eingereicht werden konnte. In der Interpellation Oskar Balsiger wird einleitend festgestellt, der vorgesehene Standort des Schwimmbads sei nicht optimal wegen seiner Nähe zum umliegenden Wohngebiet bzw. der fehlenden Nähe zu andern Nutzungen mit publikums- oder sportorientiertem Charakter, mit denen sich Synergien in Bezug auf sportliche Aktivitäten oder auf Mehrfachbelegungen von Abstellflächen sowie das Entlasten der Wohngebiete von quaterfremden Verkehr entwickeln liessen. Dieser Situationsbeurteilung ist folgendes entgegenzuhalten: In der Nähe des geplanten Zentrums, auf der bereits rekultivierten Fläche der Kiesgrube Hunziker, befinden sich derzeit drei Fussballplätze mit dem Garderobengebäude und dem Clublokal des FC Weissenstein. Vor der Realisierung des Schwimmbads muss der Kiesabbau bis an die Könizstrasse beendet sein. Nach einem Konzept der Stadtgärtnerei und des Stadtplanungsamts vom Mai 1995 sollen danach auf dem rekultivierten Areal zwischen den bestehenden Sportplätzen und dem geplanten Schwimmbad ein viertes Fussballfeld sowie Quartier- und Grünflächen bereitgestellt werden. Das Schwimmbad kommt mithin unmittelbar neben diese Sportanlagen zu stehen. Synergien, wie sie in der Interpellation erwähnt werden, lassen sich demnach auch hier entwickeln. Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Aus der Sicht des Gemeinderats ist der Standort Könizstrasse im Süden der Stadt durchaus zweckmässig. Vor allem trägt er zu einer guten geografischen Verteilung der Bäder innerhalb der Stadt bei und verhindert damit eine Konkurrenzierung bestehender Bäder, d.h. des Wylerbads im Norden, der Ka-We-De im Osten und des Weyermannshaus-Bads im Westen. In die Standort-Überlegungen einzubeziehen ist schliesslich auch das Solbad Schönbühl, das nur wenige Autominuten von einem Schwimmbad im Wankdorf entfernt läge. Was die Erschliessung einer Anlage an der Könizstrasse mit dem öffentlichen Verkehr betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass das geplante Schwimmbad in einer Distanz von 250 m zur Tramendstation Fischermätteli liegt, was grundsätzlich der Erschliessungsqualität A entspricht. Der Gemeinderat hat 1994 in seiner Antwort auf die Interpellation von Stadträtin Irène Marti Anliker eingeräumt, dass "von der Erschliessungsqualität her betrachtet ein Standort in einem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) in der Tat besser" wäre. Im Rahmen der ESP-Planungen Ausserholigen und Wankdorf wurden denn auch entsprechende Standorte geprüft. Dabei zeigte sich, dass aus planerischer Sicht der ESP Ausserholigen mit dem bereits bestehenden Hallen- und Freibad Weyermannshaus nicht geeignet wäre. Im ESP Wankdorf führten die Abklärungen zur Erkenntnis, dass einzig das Stadionareal als potentieller Standort für ein nationales und regionales Schwimmbad in Frage käme. Hier könnte in der Tat, rein planerisch betrachtet, das Sportstadion mit einem Hallenbad zu einem polysportiven Zentrum erweitert werden. Gewichtige Gründe sprechen indessen gegen eine solche Kombination (siehe Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 2:

Für den Standort Wankdorf sprechen folgende Faktoren:

- Das Schwimmzentrum wäre mit dem Richtplan ESP Wankdorf kompatibel (publikumsorientierte Zonen).
- Die Nutzung wäre gemäss ZPP Stadion Wankdorf zulässig (im Rahmen Sportstadion).
- Der Schwimmsport wäre mit Fussball und allenfalls Leichtathletik kombinierbar.

Ökonomische Gründe schliessen indessen eine kombinierte Lösung, wie sie in der Interpellation zur Diskussion gestellt wird, aus:

- Ein Schwimmzentrum ist, wie ein Fussballstadion, finanziell nicht selbsttragend. Im vorliegenden Fall soll die Kostendeckung deshalb durch Einnahmen aus Drittnutzungen wie Fitnessclub, Arztpraxen, Restauration etc. gesichert werden. Am Standort Könizstrasse erscheint dies möglich, auch dank des ausserordentlich niedrigen Baurechtszinses.
- Ein Schwimmzentrum im Stadion Wankdorf hingegen würde nicht nur dem Sportstadion selber keine Erträge bringen, sondern ausserdem einnahmetränchtige Geschäfts- oder Dienstleistungsnutzungen aus dem Stadionneubau verdrängen. Damit verschlechterte sich die Finanzierungsbasis für das geplante Stadion Wankdorf erheblich: Ohne Zusicherung der öffentlichen Hand betreffend Deckung der zu erwartenden Betriebsdefizite wäre die Realisierung des Stadionneubaus durch private Investoren dann kaum noch denkbar.

Zu berücksichtigen wäre ebenfalls, dass die Promotoren des Schwimmzentrums ohne Zweifel auf einer Rückvergütung der bisher aufgelaufenen Projektierungskosten bestehen würden.

- Die Bauherrschaft des geplanten Stadions Wankdorf beurteilt die Kombination Stadion / Schwimmzentrum als unzweckmässig. Sie weist darauf hin, dass der Neubau eines Sportstadions nur mit ertragabwerfenden Zusatznutzungen im vorgesehenen Umfang und in der vorgesehenen Art und Weise finanziert werden könne.

Fazit. Eine Kombination der Vorhaben am Standort Wankdorf würde beiden Projekten die ökonomische Basis entziehen und die Realisierung der Anlagen in einem absehbaren Zeitraum stark gefährden wenn nicht mehr in Frage gestellt werden. Der Standort Weissensteinstrasse für das Schwimmzentrum sollte deshalb nicht mehr in Frage gestellt werden. Diese Auffassung wird auch vom Regierungsrat des Kantons Bern geteilt, der dem Grossen Rat die finanzielle Unterstützung des Projekts mit folgender Begründung beantragt hat: "Mit einem Beitrag aus den zweckgebundenen kantonalen Sport-Toto-Mitteln (Sportfonds) von maximal Fr. 11 764 670.00 an den Verein Schweizerisches und Regionales Schwimmzentrum Bern soll im hiezu bestens geeigneten Weissenstein-Areal an der Könizstrasse in Bern ein Schwimmsportzentrum realisiert werden. Damit können die langjährigen Bedürfnisse mehrerer nationaler Verbände, des Kantonschwimmverbandes und verschiedener Sportvereine und Sportorganisationen im Raum Bern befriedigt werden. Der einmalige Beitrag an die Gesamtkosten von total 45.5 Mio Franken soll dem Trägerverein die Realisierung seines mutigen Vorhabens ermöglichen und einen langfristig kostendeckenden Betrieb gewährleisten."

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den Antrag des Regierungsrats auf Ausrichtung des erwähnten Investitionsbeitrags an das Schwimmzentrum Bern am 28. Januar 1997 mit 127:23 Stimmen gutgeheissen.

Oskar Balsiger (SP) bedauert, dass der Gemeinderat nicht früher aktiv wurde, ist aber von der Antwort befriedigt.

16 Motion Luzius Theiler (GPB): Wiederherstellung der alten Geländer und Beleuchtungskandelaber auf der erneuerten Kornhausbrücke

Antrag Nr. 37

Um 1950 wurden in einem Akt von öffentlichem Kulturvandalismus die prächtigen, mit gusseisernen Dekorationen aus der Zeit reichverzierten Geländer und Beleuchtungskandelaber der Kornhausbrücke entfernt und vernichtet. Im Zuge der bevorstehenden, vom Volk beschlossenen Gesamterneuerung der Brücke wäre es nun fällig, diese Schandtat wiedergutzumachen und das Baudenkmal auch in seiner optischen Gestalt auf den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

Bei der Behandlung der Brückenerneuerung im Stadtrat lehnte die Baudirektorin die Idee mit der Begründung ab, eine Wiederherstellung des alten Zustandes würde 3 - 4 Millionen Franken kosten. Ohne die Finanzprobleme der Stadt zu ignorieren, ist immerhin darauf hinzuweisen, dass auch von Privaten verlangt wird, zusätzliche Aufwendungen in Kauf zu nehmen, um Baudenkmäler möglichst originalgetreu zu erhalten. Das Gemeinwesen sollte da mit gutem Beispiel vorausgehen. Bern kann sich nicht nur im Schein des "Weltkulturdenkmals" sonnen, sondern muss auch weiterhin besondere An-

strengungen zur Pflege des Kulturgutes unternehmen, um sich der Auszeichnung der UNESCO würdig zu erweisen. Wenn man sieht, wie ungleich ärmere Städte, z. B. im Osten Europas, die im Kriege zerstörten Kulturdenkmäler mit riesigem Aufwand originalgetreu restauriert haben und immer noch restaurieren, muss man sich schon fragen, ob wir es wirklich nicht vermögen, einige in Friedenszeiten durch eigene Dummheit zerstörte Kulturdenkmäler wiederherzustellen. Zur teilweisen Finanzierung der Wiederherstellung der Brückendekorationen könnten Beiträge von Bund und Kanton und evtl. von Privaten erwartet werden. Auch ein grosses Fest zur Eröffnung der erneuerten Kornhausbrücke könnte zusätzliche Mittel bringen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Wiederherstellung der ursprünglichen Geländer und Beleuchtungskandelaber auf der erneuerten Kornhausbrücke zu unterbreiten.

Bern, 15. August 1996

Antwort des Gemeinderats

Die Originalgeländer der 1898 erstellten Kornhausbrücke waren in der Tat sehr schön, aber - gemessen am erheblich gewachsenen Gefahrenpotential — nicht mehr genügend sicher. Über Jahrzehnte hinweg wurde immer wieder nach Möglichkeiten gesucht, die Gussgeländer so zu verstärken, dass sie als wertvolle Zeugen alter Industriegiesskunst hätten erhalten werden können — leider ohne Erfolg. 1954 wurden die reich verzierten Brückengeländer und Kandelaber schliesslich durch Staketengeländer und Beleuchtungsmasten aus Stahl ersetzt, weil die Beibehaltung des alten Zustands nicht mehr verantwortet werden konnte, zumal angesichts der rapid ansteigenden Verkehrsfrequenzen auf der Kornhausbrücke. Im Nutzungs- und Sicherheitsplan für die angelaufene Gesamterneuerung der Brücke ist die genügende Absturzsicherung für den Fahrzeugverkehr sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger eine unverzichtbare Rahmenbedingung. Deshalb bilden der Einbau von neuen Leitschranken zwischen Fahrbahn und Gehwegen gemäss den geltenden Richtlinien und die Instandsetzung des vorhandenen Geländers wichtige Projektbestandteile.

Aufgrund entsprechender Anregungen bei der Behandlung der Projektierungskreditvorlage im Stadtrat wurde die Wiederherstellung des ursprünglichen Geländers im Sinne einer Projektvariante geprüft. Studien und Berechnungen von Eisengiessereien und Modellbauern führten zur Erkenntnis, dass eine Rekonstruktion der Gusseisenteile auf der Brücke Kosten in der Grössenordnung von rund 3.3 Millionen Franken verursachen würde. An diese Kosten könnten von dritter Seite bestenfalls — wenn überhaupt — symbolische Beiträge erwartet werden, weil aus Sicht der Denkmalpflege ein "Historisieren des äusseren Aspekts" der Brücke durch den Nachguss der Gusseisenteile in ihrer ursprünglichen Form nicht unterstützungswürdig wäre.

Ungelöst bliebe bei einer Wiederherstellung der "alten" Gussgeländern aber vor allem das Sicherheitsproblem. Obwohl die Höchstgeschwindigkeit auf der Brücke auch nach deren Gesamterneuerung auf 40 km/h beschränkt bleiben wird, können Verkehrsunfälle nicht völlig ausgeschlossen werden. Dabei besteht immer das Risiko, dass — je nach Typ der beteiligten Fahrzeuge und nach Unfallablauf — grosse Anprallkräfte auf die Brückenrandsicherungen einwirken. Für solche Fälle bieten das Stahl-Brückengeländer und die vorgesehenen neuen Leitschranken einen guten Schutz. Ein Gussgeländer hingegen liesse bei einem Aufprall keine Verformungen zu und würde zum Bruch neigen. Die Folgen eines dann nicht mehr auszuschliessenden Absturzes von Personen und Fahrzeugen von der Brücke wären katastrophal. Aus Sicherheitsgründen und wegen der unverhältnismässig hohen Kosten kommt nach Auffassung des Gemeinderats eine Rekonstruktion der Brückengeländer und Kandelaber auf der Kornhausbrücke nicht in Frage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Luzius Theiler (GPB) bedauert, dass man den ästhetischen Anliegen nicht Rechnung trägt. Es sind gerade solche Details, die die Qualität einer Stadt ausmachen, denn sie sind Zeugnisse der Vergangenheit und haben kulturell weltweit Bedeutung, nicht nur weil unsere Stadt zu den UNESCO Weltkulturstädten gehört. Die Kornhausbrücke ist auch ein Denkmal technischer Kultur. Es sollte nicht immer nur der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen, zudem könnte man mit Hilfe eines Festes Geld sammeln. Indem man drei Millionen spart, richtet man viel mehr Schaden an, da nämlich die Sorgfalt zu Überliefertem in Frage gestellt wird. Auch der Denkmalpfleger findet eine Wiederherstellung wünschenswert. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit: wenn Private historisch

wertvolle Häuser renovieren wollen, muss auch wieder der originalgetreue Zustand hergestellt werden.

Fraktionserklärung

Für die FDP-Fraktion hat *Urs Jaberg* (FDP) das Wort: Es ist bedauernswert, dass in den fünfziger Jahren die Kandelaber und die alten Geländer entfernt worden sind. Diesen Verlust kann man nicht mehr rückgängig machen. Die Gründe für die Ablehnung der Motion sind nicht finanzieller oder zeitlicher Art. Unser Anliegen ist, dass man Baudenkmäler erhält und nicht mehr vorhandenes nicht rekonstruiert, sondern mit einer zeitgemässen Architektur und Formensprache ersetzt. Ausnahmen gibt es, eine davon ist die Kappelen-Brücke in Luzern. Die Bedeutung dieses Baudenkmals kann man jedoch nicht mit einem Brückengeländer vergleichen. Eine sinnvolle Verbindung von Altem und Neuem ist möglich, erwähnt sei der Neubau bei der Staatskanzlei.

Beschluss

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 54 : 6 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Traktandum 17 "Motion Andreas Hofmann (SP): Wohnen auf der Tellstrasse" wird aus zeitlichen Gründen auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen eine Motion, zwei Postulate, eine Interpellation sowie eine Kleine Anfrage, nämlich:

Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Erweiterung des Berner Bärengrabens durch den Bau einer naturnahen Freilaufanlage im Aarehang

Nach Abschluss der Umgestaltung des Berner Bärengrabens stellt sich die Frage, ob aus Gründen des Tierschutzes und zur Steigerung der Lebensqualität für unser Berner-Wappentier, eine Freilaufanlage gebaut werden könnte. Ein ideales Gelände, das tiergerecht gestaltet werden könnte, befindet sich zwischen Aare und heutigem Bärengraben. Mittels einer unterirdischen Verbindung zu den Stallungen liesse sich das Areal erschliessen. Die bauliche Ausgestaltung muss aber auf die heikle Situation am Aarehang Rücksicht nehmen.

Nach Abschluss der Umgestaltung des Bärengrabens und sofern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Erneuerung des alten Tramdepots Bärengraben zustimmen, wird sich das Gebiet beim Bärengraben verstärkt als der Tourismusmagnet für Bernbesucher präsentieren. Deshalb erscheint die Erweiterung der Bärenghege als nächster wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität fast unvermeidlich; dies trotz schwieriger Finanzlage der Stadt Bern.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat zu gegebenem Zeitpunkt ein Projekt für die Erweiterung des Bärengrabens zu unterbreiten.

Bern, 20. März 1997

Hans Ulrich Gränicher (SVP), Rudolph Schweizer, Beat Schori, Heinz Megert, Peter Linder, Erika Siegenthaler, Rolf Häberli, Thomas Fuchs, Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen, Arnold Bertschy, Bernhard Hess

Postulat FDP-Fraktion (Kurt W. Weyermann): Arbeitsvergebungen der Stadt Bern

In den letzten Jahren ist es mehrmals vorgekommen, dass die Arbeitsvergebungscommission Aufträge an Firmen vergeben hat, welche in finanziellen Schwierigkeiten steckten, und es abzusehen war, dass diese Firmen die Aufträge nicht zu Ende führen konnten. Dass von solchen Firmen auch das billigste Angebot eingereicht wurde, versteht sich von selbst.

Als Beispiel für einige andere sei hier folgender Vorfall aufgeführt. Eine Firma hat den Auftrag erhalten die Wand- und Bodenbeläge im Turnerstadion Wankdorf auszuführen. Der Leiter des Büros für Arbeitsvergebungen der Stadt Bern wurde von namhaften Firmen darauf aufmerksam gemacht, dass diese Firma in finanziellen Schwierigkeiten stecke. In der Folge hat nun die besagte Firma die Plattenlegerarbeiten am Turnerstadion zum Teil ausgeführt, diese Arbeiten aber nicht fertig stellen können, und das gemachte war so mangelhaft, dass eine zweite Firma, welche der Architekt bestimmte, für rund Fr. 50 000.-- die Arbeiten zu Ende führen und neu erstellen musste. Gemäss den Aussagen dieser Firma müssen in den nächsten 2-3 Jahren für weitere ca. Fr. 20 000.-- Garantearbeiten geleistet werden, welche niemandem mehr verrechnet werden können, weil in der Zwischenzeit die Firma, die den Auftrag erhalten hatte, in Konkurs gegangen ist.

Bringt man nun diese Tatsachen in den Zusammenhang der Arbeitsvergebung, muss festgestellt werden, dass die Arbeiten für viel teurer zu stehen kommen als die Firma, welche im 10. Rang eingestuft wurde und offeriert hat. Abgesehen davon sind wertvolle Steuerfranken abhanden gekommen, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze sind verloren gegangen. Deshalb bitte ich den Gemeinderat der Stadt Bern, folgendes zu prüfen:

1. Die Vorprüfungen der Bewerberfirmen müssen erweitert werden. (Selbstdeklaration, Betreibungsamt, Lieferantenauskünfte und insbesondere Auskünfte bei der städtischen Steuerverwaltung).
2. Hat eine Firma von der Stadt Bern einen Auftrag erhalten und ist diese in der Zeit von der Auftragserteilung bis zum Arbeitsbeginn in Schwierigkeiten geraten, muss die Möglichkeit

geschaffen werden, einer solchen Firma den Auftrag zu entziehen, was sicher im Interesse des Bauablaufes resp. der Stadt ist.

3. Die Kompetenzen des Leiters der Arbeitsvergebung müssen überprüft, bzw. so erweitert werden, dass solche Vorkommnisse die der Stadt schaden, nicht mehr vorkommen können. Für die Arbeitsvergebungen müssen die Kriterien erweitert werden auf die Sparten der Lehrlingsausbildung, Mitarbeiterweiterbildung und Steuermotizil in der Stadt Bern.
4. Die ganze Submissionsverordnung soll den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Bern, 20. März 1997

Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann), Adrian Haas, Heinz Rub, Thomas Balmer, Franziska Stalder-Landolf, Stephan Hügli, Katharina Suter-Friedli, Christoph Müller, Michael Burkard, Ernst Aebersold, Hans Peter Riesen, Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen, Kurt Rüeegsegger, Erika Siegenthaler, Rudolph Schweizer, Arnold Bertschy, Hans Ulrich Gränicher, Heinz Megert, Peter Linder, Rolf Häberli

Postulat Maria Regli (GB) / Michael Burri (GFL): Begegnungsstrassen

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die Einrichtung von Begegnungsstrassen zu erleichtern und zu fördern. Der Gemeinderat bezeichnet eine Koordinationsstelle der Verwaltung, an welche sich Antragstellende für Begegnungsstrassen wenden können, um Projekte für Begegnungsstrassen realisieren zu können.

Begegnungsstrassen sind neben Wohnstrassen und Fussgängerzonen eine neue Form, das Wohnumfeld anwohnerInnen- und kindergerechter gestalten zu können. Im Gegensatz zu Wohnstrassen und Fussgängerzonen sind sie jedoch flexibel, schnell und kostengünstig in der Einführung und erfordern kaum bauliche Massnahmen. In einer Begegnungsstrasse haben FussgängerInnen Vortritt. Der fliessende Verkehr bleibt unbeschränkt, reduziert die Tempolimits aber auf Schritttempo bzw. max. 20 km/h. In der Regel bleibt das Parkplatzangebot erhalten, allenfalls verlegt und nur in Ausnahmefällen reduziert, je nach vorhandenen Platzverhältnissen. Auf fixe Installationen soll wenn immer möglich verzichtet werden. Von der Bundesgesetzgebung her wie auch vom Kanton steht solchen Projekten nichts im Wege, sofern der Gemeinderat entsprechende Anträge stellt.

Eine Begegnungsstrasse entsteht auf Initiative der AnwohnerInnen einer Quartierstrasse, welche die Voraussetzungen erfüllt, die in Zusammenarbeit mit den Behörden festgelegt werden, wie:

- zum Beispiel das Erfordernis einer verkehrsarmen Strasse ohne nennenswerten Durchgangsverkehr,
- zum Beispiel die Unterstützung einer Begegnungsstrasse durch die Mehrheit der AnwohnerInnen,
- zum Beispiel werden die Art der Nutzungsmöglichkeiten und der «Möblierung» (mobile Installationen) von den AnwohnerInnen in Absprache mit den Behörden bestimmt.

Ziel der Einführung einer Begegnungsstrasse ist es, die Verkehrssicherheit in Quartierstrassen zu verbessern, die Quartiergemeinschaft und die Nachbarschaftshilfe zu fördern und die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder dank einem gefahrenfreieren Wohnumfeld zu verbessern. Die Begegnungsstrasse kann sich in einem gegebenen Rahmen den sich verändernden Bedürfnissen der AnwohnerInnen anpassen.

Bern, 20. März 1997

Maria Regli Schmucki (GB), Michael Burri (GFL), Silvia Aepli, Michael Jordi, Ueli Stüchelberger, Peter Stucki, Ursula Rudin, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Luzius Theiler, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Simone Gretler Bonanomi, Liselotte Lüscher, Barbara Geiser, Lilo Lauterburg

Interpellation René Zimmermann (SP): Zuviel Verkehr über das Nadelöhr Buchserstrasse

Am Schulhaus Sonnenhof vorbei führt ein fast täglich zunehmender Strassenverkehr. Die vom Ostring ausgehende Buchserstrasse ist einerseits die Zufahrtsstrasse zur Hinteren Schosshalde, zu Schöngrün, zum Einkaufszentrum Freudenberg, zur Klinik Sonnenhof und zu verschiedenen Wohnsiedlungen. Andererseits wird sie als Schleichweg nach Ostermundigen benützt und dient als Achse für den Tangentialbus 28. Nebst der Fertigstellung der Ueberbauung Schöngrün sind im Vermontpark weitere Wohnbauten geplant, sodass eine zusätzliche Verkehrsbelastung absehbar ist. Obwohl grundsätzlich Zellenlösungen für die Quartierserschliessungen sinnvoll sind, darf die Sammelstrasse zum das Basisnetz nicht über Gebühr durch Verkehr belastet werden. Für die Anwohnerinnen und Anwohner der Buchserstrasse ist diese Belastungsgrenze - nicht nur in Spitzenzeiten mit Verkehrsrückstau - längst erreicht. Wie das ganze Quartier liegt auch die Buchserstrasse in der Tempo 30-Zone. Messungen der Stadtpolizei haben ergeben, dass diese Tempovorgabe von den meisten Motorfahrzeugen regelmässig überschritten wird. Zulieferdienste mit schweren Lastwagen und die grossen SVB-Busse tragen das ihre zur schwierigen Verkehrssituation mit Lärm- und Schadstoffbelastungen bei.

Es sind deshalb Massnahmen gefragt, die eine Verkehrsabnahme und -beruhigung bringen, ohne das Strassennetz anderweitig auszubauen. Insbesondere würde mit einer Vollendung der Dunkerstrasse bzw. mit einem Ausbau der Buchserstrasse das gegenteilige Ziel erreicht.

Ich frage deshalb den Gemeinderat an:

1. Wie beurteilt er die Verkehrssituation an der Buchserstrasse und dessen Umgebung (Einmündung in den Ostring, Jolimontstrasse, Giacomettistrasse) heute und in Zukunft?
2. Welche Massnahmen will er zur Verkehrsreduktion und -beruhigung ergreifen?
3. Wie gedenkt er Tempo 30 auf der Buchserstrasse durchzusetzen? Ist er bereit, angesichts des Schulhauses Sonnenhof eine permanente Radarüberwachung einzuführen?
4. Ist er bereit auf der Linie 28 kleinere Busse (Midi-Busse) einzusetzen und damit auch die Situation an der Weltstrasse und am Melchenbühlweg zu entschärfen?
5. Ist er bereit, die in früheren Jahren praktizierte Vignettenlösung für die Quartierbewohner wieder einzuführen?
6. Ist er der Ansicht, dass eine flächenmässig stärkere Begrenzung des heutigen Perimeters für die Durchfahrt von Berechtigten die Situation verbessern könnte?

Bern, 20. März 1997

René Zimmermann (SP), Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Elsi Meyer, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Andreas Hofmann, Béatrice Stucki, Simone Gretler Bonanomi, Barbara Geiser, Irène Marti Anliker, Ruth Rauch, Walter Christen, Peter Blaser, Liselotte Lüscher, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Leslie Lehmann, Franco Sommaruga, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker

Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Terroristenplakat

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen, bzw. Auskunft zu erteilen:

Seit längerer Zeit lässt auf dem Dach der Reithalle ein Plakat den Tupac Amaru, die Terroristengruppe, die in Peru mehrere Geiseln gefangen hält, hochleben. Geiselnahmen sind aber auch nach internationalem Widerstandsrecht nicht zugelassen und widersprechen mehreren fundamentalen Menschenrechten.

Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesem Plakat an einem öffentlichen Gebäude, und wie wird seine Reaktion ausfallen, falls es in Peru wegen der genannten Geiselnahme zu Massenexekutionen durch die Terroristen kommen wird ?

Bern, 20. März 1997

Jean-Daniel Flückiger (EDU)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tina Stämpfli*